



STADT GEVELSBERG  
Körnerstr. 74  
58285 Gevelsberg

Anhang C

zu den Anschlussbedingungen von Brandmeldeanlagen an die Übertragungsanlage des Ennepe-Ruhr-Kreises

1. Im Rahmen des vorbeugenden Brandschutz bringt der Betreiber an dem Gebäude in Gevelsberg, \_\_\_\_\_ nach frühzeitiger Absprache mit der örtlichen Feuerwehr ein Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) an. Mit dem Feuerwehrschrüsseldepot will der Betreiber erreichen, dass das zu schützende Objekt außerhalb der Dienst- und Geschäftsstunden ohne Verzögerung und ohne gewaltsame Öffnung im Einsatzfall durch die Feuerwehr betreten werden kann. Zu diesem Zweck wird an einer mit der Feuerwehr abzustimmenden Stelle ein Feuerwehrschrüsseldepot angebracht. Mit der Installation des Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) muss ein Anschluss des Objektes an die Feuermeldeanlage der Leitstelle des EN-Kreis verbunden sein. Zwischen Feuerwehr und Betreiber besteht Einigkeit darüber, dass die Benutzung des Feuerwehrschrüsseldepots durch die Feuerwehr im Einsatzfall eine freiwillige Leistung der Stadt Gevelsberg darstellt auf die der Betreiber keinen Anspruch besitzt. Die Feuerwehr behält sich im Einzelfall deshalb vor, aus einsatztaktischen Gründen, trotz Vorhandensein eines Feuerwehrschrüsseldepots eine gewaltsame Öffnung von Grundstückseinfriedungen und Gebäuden durchzuführen.
2. Das zu installierende Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) muß den Anforderungen des Verbandes der Sachversicherer (VdS) entsprechen.
3. Der Betreiber erkennt an, dass die Feuerwehr für die Beschaffenheit und den Einbau des Feuerwehrschrüsseldepots (FSD) sowie für alle hieraus entstehenden mittelbaren Schäden (Einbruch, Diebstahl, etc.) nicht haftet.
4. Aus Gründen eines effizienten Einsatzes der Feuerwehr ist es erforderlich, dass die Betreiber im Stadtgebiet Gevelsberg Feuerwehrschrüsseldepots (FSD) mit einheitlichem Schließmechanismus und einheitlichem Schloss verwenden. Das Schloss muss bei der Fa. Kruse Sicherheitssysteme, Duvendahl 92, 21435 Stelle Tel.: 04174 592-22 erworben werden. Es wird der Feuerwehr direkt zugesandt und geht unentgeltlich in das Eigentum der Feuerwehr über. Die einheitliche Schließung „Gevelsberg“ gilt auch für das Feuerwehrbedienfeld (FBF). Bei Brandmeldeanlagen (BMA) mit Alarmweiterleitung an die Feuerwehr muss ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 vorgesehen werden. Die Kosten für die erforderlichen Halbzylinder (z.B. FBF u. FAT) sind bei der Fa. W. Beiersmann GmbH, Herr Drückler zu entrichten. Der Einbau wird von der Feuerwehr vorgenommen.

5. Der Einbau des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) und gegebenenfalls des Freischaltelements (FSE), ist vom Betreiber auf seine Kosten nach den Einbauvorschriften unter Berücksichtigung der erforderlichen elektrischen Anschlüsse zu veranlassen.
6. Die Mitarbeiter der Feuerwehr verwenden Schlüssel zu dem Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) und hier deponierte Objektschlüssel nur im Einsatzfall und nur nach pflichtgemäßem Ermessen.
7. Die Feuerwehr haftet nicht bei Diebstahl, Verlust oder sonstigem Abhandenkommen von Schlüsseln und bei missbräuchlicher Nutzung eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) sowie den daraus erwachsenen unmittelbaren und mittelbaren Schäden des Betreibers.
8. Nach Abnahme des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) und Einbau des Originalschlosses sowie des Schließzylinders für das Freischaltelement (FSE), deponiert ein Beauftragter des Betreibers in Gegenwart eines verantwortlichen Mitarbeiters der Feuerwehr den erforderlichen Objektschlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot (FSD). Grundsätzlich wird empfohlen nur einen Generalschlüssel für das gesamte Objekt im FSD vorzusehen. Wenn dies nicht möglich ist gilt die Verfahrensweise nach der DIN 14675. Über die im FSD deponierten Objektschlüssel wird ein Protokoll in zweifacher Ausfertigung erstellt, das von den vorgenannten Personen zu unterschreiben ist. Feuerwehr und Betreiber erhalten je eine Ausfertigung des Protokolls.
9. Zur Bedienung der Brandmeldezentrale (BMZ) wird in unmittelbarer Nähe der Einbau eines Feuerwehranzeigetableau (FAT) nach DIN empfohlen.  
Feuerwehrbedienfeld (FBF) und Feuerwehranzeigetableau (FAT) werden von der Errichterfirma geliefert und werden mit der Schließung „Feuerwehr Gevelsberg“ ausgerüstet (siehe Punkt 4 Satz 6 u. 7). Der Betreiber erhält für diese Zylinder keinen Schlüssel.  
Punkt 9 ist bereits Anschlussbedingung des EN-Kreises.
10. Der Betreiber ist für die Passgenauigkeit der in seinem Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) vorhandenen Objektschlüssel allein verantwortlich. Über eine Änderung der Schließanlage sowie der Schließsysteme an seinem Objekt, hat er die Feuerwehr unverzüglich zu unterrichten. Bezüglich des Austausches der Objektschlüssel findet das unter Ziffer 8 bezeichnete Verfahren Verwendung.
11. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
12. Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.
13. Die einheitliche Schließung für das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) und Freischaltelement (FSE)  
ist mit dem Stichwort „Schließung Stadt Gevelsberg“ bei der  
Fa. Kruse Sicherheitssysteme  
Duvendahl 92  
21435 Stelle  
Tel.: 04174 592-22

eingesetzt und dort zu beschaffen.

14. Empfohlene Blitzleuchte / Rundumleuchte  
Kalotte = Gelb (BMA in Gevelsberg)

15. Anzahl der Feuerwehreinsatzpläne gem. DIN 14095 in DIN A 3

1 x Laser-Kunststoffdruck, siehe unten oder laminiert an der BMZ

1 x als pdf- Datei Feuerwehr Gevelsberg (e-mail: [uwe.wolfsdorff@stadtgevelsberg.de](mailto:uwe.wolfsdorff@stadtgevelsberg.de))

3 x Laser-Kunststoffdruck, (Overheadfolie, weiß 120 micron) reiß- und wetterfest für die Feuerwehr Gevelsberg

Gevelsberg, den \_\_\_\_\_

Für den Betreiber

STADT GEVELSBERG  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_